

Beschlussvorlage

01/2016/0579

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	06.06.2016
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024-B16-E1A7

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.06.2016	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer Schleppdachgaube, DG-Ausbau, sowie Anbau einer Außentreppe – Fl.Nr. 238 Gemarkung Denklingen – Bergstraße 2a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 238 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Bauantrag
Lageplan